



Betreff

Förderung der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Fürth

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Beschluss

Mit dem neuen Berechnungsmodus, ab dem Jahr 2002 eine jährliche Spitzabrechnung des Förderbetrages prozentual nach den tatsächlichen Beratungsfällen von Stadt Fürth/Landkreis Fürth unter Einbeziehung der Gesamtkosten von Schuldnerberatung einschließlich Erweiterung der Schuldnerberatung als Berechnungsgrundlage und unter Berücksichtigung der Insolvenzberatungspauschale sowie des 10 %igen Eigenanteils des Trägers der Einrichtung nur aus den Kosten der Schuldnerberatung (ohne Erweiterung) vorzunehmen, besteht Einverständnis.

Der bestehende Vertrag vom 29.03.1996 ist zu erweitern und dem neuen Berechnungsmodus anzupassen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. Ref. IV /SzA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für BMPA/StR, Ref. II/Käm, GST, RpA
zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für D, Ref. IV

Fürth, 09.07.2004

Unterschrift der/des Vorsitzenden